

einen wie in dem anderen Falle ist es, daß die Konventionen die Führung übernehmen, als daß sie sich etwas aufzwingen lassen oder gar tatenlos beiseite treten, wenn für das finanzielle Verhältnis zwischen Reich und Einzelstaaten die Entscheidungshunde schlägt. Der preussische Staat, der nahezu die Hälfte seines Ausgabebedarfes aus den Ueberflüssen seiner Betriebsverwaltungen deckt, mag über eine Vermögenszuwachssteuer hinwegkommen. Anders die mittleren und die kleinen Bundesstaaten, die aus bitterster Not festhalten müssen, was sie haben. Das wiegt schwerer als alle Bedenken gegen die allgemeine Erbschaftsteuer. Und eine nicht minder glückliche Wirkung wäre, daß mit der Bekämpfung des Erbansfalls, ganz abgesehen von dem ungleich größeren Ertrage, die Lücke verstopft würde, aus der Wechsellagerung, Verdächtigung und Mißtrauen im politischen Tageskampfe am reichlichsten fließen. Deshalb sollten die preussischen Konventionen — die sachlichen sind bekanntlich von Anfang an einer Ausdehnung der Erbschaftsteuer nicht abgeneigt gewesen — zu dem Entschlusse kommen, den bereits von hervorragender freikonservativer Seite aus gesprochenen Rat zu befolgen und ihre Stellung in der Erbschaftsteuerfrage zu revidieren, aus sozial-ethischen Gründen und im gesamtdeutschen Interesse.

Drahtmeldungen

vom 18. Juni.

Deutscher Reichstag.

Berlin. (Wtr.-Tel.) Die zweite Lesung der Wehrvorlage wird fortgesetzt. Zunächst wurden

Abstimmungen

vorgenommen. Der sozialdemokratische Antrag, die Dienstzeit allgemein auf ein Jahr festzusetzen, wird gegen die Stimmen der Antirassistler abgelehnt. Angenommen wird die Resolution der Budgetkommission auf eine Reform des Einjährig-Freiwilligen Dienstes im Sinne einer Erweiterung und Erleichterung der Zulassung auf Grund auch der Fachausbildung. Dinsgefaßt wird auf Antrag der Volkspartei, über ernsteren hervorgehobenen Leistungen auf dem Gebiete des Turnens. Zur Annahme gelangt noch die Resolution der Volkspartei auf Erleichterung und Abtärnung der Dienstzeit entsprechend der besseren körperlichen und geistigen Ausbildung der Jugend. Die Resolution der Budgetkommission betreffend Maßnahmen auf Verringerung der Ausgaben wird angenommen, die anderen Resolutionen zum Ausschuss werden abgelehnt. Die Budgetkommission verlangt dann Maßnahmen gegen die Bildung adliger Offizierkorps und empfiehlt einen ständigen Austausch zwischen den Offizierkorps der Grenzgarationen und des Offizierkorps in den großen Garnisonen. Ein Antrag der Volkspartei wendet sich gegen jede Privilegierung einzelner bestimmter Truppenteile. Ein sozialdemokratischer Antrag verlangt die Beseitigung der

Privilegien des Gardekorps.

Dieser Antrag wird vom Abg. Dr. Venich begründet. Resolutionen seien billig wie Brombeeren. Man solle deshalb gleich das Gesetz ändern. Für das Gardekorps fehle jede gesetzliche Grundlage, es existiere dafür kein gesetzlicher Begriff. Aber wo Begriffe fehlen, da helfe ein Wort sich ein, oder vielmehr ein Plavregen von Worten, mit anderen Worten Kollege Grabberger. (Weiterkeit.) Nur die

Mobilmachung der Garde

beständen außerordentliche Schwierigkeiten, da die Gardisten aus den entferntesten Landesteilen genommen würden. Berliner würden fast gar nicht einsehlich. Der Kriegsminister habe erklärt: Wenn Ihr mir die Garde brecht, fällt das ganze Gesetz. Man verbannt sich hinter den mystischen Begriff der Kommandogewalt. Das sei eine der härtesten Wurzeln der politischen Rückständigkeit in Deutschland, es sei die Aufrechterhaltung des Absolutismus. Die Garde komme ja aus der Zeit der Soldatenprivilegien, der Serenitätszeit. Die Kaiserin der Garde-Kavallerie sei für den Kriegsfall ganz unbrauchbar. Die Garde-Regimenter würden zu allen möglichen höfischen Zwecken, zu Festschmücken usw. verwendet, und welchen Zwecken müßten diese Soldaten präsentieren, er erinnere nur an den Faren und seine Kumpanen. (Der Redner wird zur Ordnung gerufen.) Die Garde-Regimenter residieren in

Berlin und Potsdam.

Die Städte schickten Sozialdemokraten in den Reichstag, und was für welche. Was habe denn die Garde gelehrt? Bei St. Privat seien die Soldaten gelehrt gewesen als Gardeoffiziere und die Offiziere dümmer als die Soldaten. Was sei in der Budgetkommission nicht alles abgelehnt worden an Tatsachen, die nicht abzuleugnen seien. Es sei denn, daß man Kriegsminister sei. (Der Redner wird zum zweitenmal zur Ordnung gerufen.) Es gäbe sogar eine besondere Garde in Afrika, da werde bei der Uebersiedelung die Leibeslichkeit ausgedehnt. Zur Uebersiedelung des Volkes solle die Garde verwendet werden. Die Garde habe im Widerspruch zur Verfassung, sie sei sogar eine beständige Bedrohung der Verfassung. Es werde der Tag kommen, wo der Soldat sage: Auf Vater und Mutter schicke ich nicht! Dann, schickt der Redner, in Ihre Stunde gekommen, dann ist es aus, dann kommen wir. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Kriegsminister v. Heeringen

bittet, die Anträge der Sozialdemokraten und der fortschrittlichen Volkspartei abzulehnen. Was heißt denn „sonstige Elite-Truppen“? Was heißt das im Antrage der Volkspartei „adlige Truppenteile“? Wenn man Anträge stellt, so muß man doch ganz genau wissen, was man will. Ferner heißt es im Antrage der Sozialdemokraten: „Es sollen die besonderen Bestimmungen dieser Art abgeschafft werden.“ Ja, welche Bestimmungen? Man muß darunter die Forderungen inbezug auf

die Ausbildung

verstehen. Rutz und gut, alles soll gleich gemacht werden, alles soll veruniformiert werden. Dauernde Verletzungen von Truppenteilen in verhältnismäßig schlechtere Garnisonen sind doch nicht angängig, nicht nur aus finanziellen und militärischen Rücksichten, sondern auch mit Rücksicht auf das Volk. Jeder Truppenteil wächst mit seinem Standorte zusammen und ist dort dort Wurzeln. Das Ausziehen dieser Wurzeln ist oftmals eine sehr schmerzhaft Operation, nicht nur für die Truppen, sondern, Gott sei Dank, auch für das Volk selbst. In einem Falle hat sogar ein Regiment, das in eine sogenannte bessere Garnison kommen sollte, dringend, an seinem Platze bleiben zu dürfen. Ich glaube, es war Dienz. Wer den Zusammenhang zwischen Armee und Volk aufrecht erhalten will, der soll nicht

Wandertruppen

schaffen, damit inwieweit er das Band zwischen Armee und Volk durch. Ein Beförderungprivileg einzelner Truppenteile existiert tatsächlich nicht. Es ist geradezu falsch, daß die Garde ein solches Privileg haben sollte. Die Beförderung ist genau geregelt, jeder Vorstoß des Regimentskommandeurs hat jede einzelne Dienststelle zu passieren, bis hinauf zum Kaiser und wenn er hier einseitlich aufgegeben wird, zum dann hat er Aussicht auf Erfolg. Es kommen nicht

Truppenteile, sondern lediglich die einzelnen Personen in Betracht, die nach der Ansicht ihrer Vorgesetzten eines solchen Vorzuges würdig sind. Ueber

die Adligen-Regimenter

haben wir in diesem Jahre schon öfter gesprochen, und ich kann nur wiederholen, daß wir jetzt eine viel größere Mischung haben als früher. Wenn bei einem Adligen-Regiment, das an die Grenze verlegt wurde, die adligen Offiziere angeblich den Abschied genommen haben, dann ist auch schon das Umgekehrte geschehen, nämlich bei dem 12. Dragoner-Regiment, das in Osnabrück steht. Die militärische Kommandogewalt des Kaisers ruht sicher auf der Verfassung und dem Reichsmilitärrecht. Das hat nichts Adliges, sondern eine sehr reale Grundlage. Die Regierung hat noch niemals versucht, an den verfassungsmäßigen Rechten anderer Reichsinstanzen zu rütteln. Ich bitte, rütteln Sie auch nicht an den Rechten seiner Majestät. (Unruhe bei den Sozialdemokraten, Beifall rechts.) Wenn nach Artikel 63 der Reichsverfassung der Kaiser die Pflicht hat, für die

Einheitlichkeit der Organisation

der Armee zu sorgen und daraus die Verfassungswidrigkeit der Garde gefolgert wird, so kann ich auf die Ausführungen verschiedener Mitglieder, wie des Abg. Grabberger, in der Kommission hinweisen, daß die Einheitlichkeit der Organisation ganz genau in dem Reichsmilitärrecht festgelegt ist. Ich befreite auch ganz entschieden, in der Kommission das Wort gebraucht zu haben: Erst die Garde, dann das Vaterland. Ich habe mich sofort gegen diese falsche Auslegung — ich hatte das Wort Verdrehung gebraucht, das, wie Sie sich erinnern werden, von dem Präsidenten montiert wurde (Weiterkeit) — gewendet. Hier handelt es sich wieder um die Kommandogewalt des Kaisers. Ein Eingreifen wäre ein Eingreifen in den Geist der Armee. Wer ein Stodwerk auf ein Haus setzen will, greift die Fundamente nicht vorher an, sondern stürzt sie, und die Fundamente sind hier die Autorität und die Kommandogewalt des Kaisers. (Beifall rechts.) Ich habe auch nicht angegeben, daß die Existenz der Garde die Mobilmachung und Schlagfertigkeit schädliche. Das ist mir nicht im Traume eingefallen. Im Gegenteil: die Mobilmachung der Garde ist durchaus gesichert, und die Garde wird an demselben Tage wie jedes Provinz-Armeekorps mobil sein, weil wir spezielle Vorbereitungen dafür getroffen haben. Es ist Phantasie, daß die Schlagfertigkeit dadurch geschädigt würde. Ihre Widerlegung lohnt sich kaum. Einseitlich der

Wißhandlungen

habe ich betont, daß nicht nur ich, sondern auch die oberste Stelle mit Energie darauf halte, daß gegen Wißhandlungen eingeschritten wird, und daß der Kaiser durchaus der Meinung ist, solche Wißhandlungen seien ein Fied auf der Ehre der Armee. Denken Sie doch an die Annahmestunde zu seinem Jubiläum, worin gerade Bestrafungen wegen Wißhandlungen ausdrücklich ausgesprochen sind. (Verhasteter Beifall.) Bei der Garde wird genau so scharf und entschieden gegen solche Wißhandlungen eingeschritten, wie bei den anderen Armeekorps. Auch ist wohl zu beachten, daß der größte Teil der Leute bei der Garde aus Freiwilligen besteht, die sich wahrhaftig nicht in Verhältnisse hineinbegeben würden, wo wirklich die Wißhandlungen derartig in Uebung wären. Die Garde beruht auf gesetzlicher Grundlage. Ihr einziges Vorrecht ist die Ausdehnung. Alle anderen sind abgeschafft. Artikel 63 der Reichsverfassung sagt ausdrücklich, daß der Kaiser die Einhaltung der Kommandogewalt bestimmt. Danach hat er zweifellos das Recht, für die

Ergänzung bestimmter Truppenteile

besondere Anordnungen zu treffen. Zum Ueberflus wird dieses Recht durch das Reichsmilitärgerichts-Gesetz indirekt bestätigt. Im ersten Reichsmilitär-Gesetz von 1874 heißt, daß bereits in § 3 die gesamte Heeresmacht des heutigen Reiches in 18 Armeekorps geteilt ist, das Gebiet von Deutschland aber in § 5 nur in 17, und dies hat sich in den Gesetzen immer weiter erhalten. Daraus geht zweifellos hervor, daß die Gleichgebung des Reichsmilitär-Gebietes von Anfang an gewollt hat, daß ein preussisches Armeekorps auf alle Bezirke verteilt werde. Die Rekrutierung der Garde aus den verschiedensten preussischen Orten hat besondere monarchische Bedeutung, und darauf ruht insbesondere auch die Bedeutung der Garde. Der Abgeordnete Dr. Venich hat von der Potsdamer Wappparade gesprochen. Das ist ein Ehrenname. Wenn Sie die Geschichte angesehen hätten, würden Sie wissen, daß dieser Name nach der Schlacht bei Teutleben entstanden ist, und an diesem Ehrennamen werden Sie doch hoffentlich heute im Jahre 1913 nicht mehr rütteln wollen. Da der Vordröner weiter auf

historische Ereignisse

eingegangen ist, muß ich ihm darin folgen. Er sagte: Im Jahre 1813 hätte die Garde mit Ausnahme von Großgörschen gar nichts geleistet, sondern nur einen Spaziergang gemacht. Am 30. März 1814 war die Schlacht bei Paris. Da verlor das erste Garde-Regiment allein drei Viertel seiner Offiziere und ein Drittel seiner Mannschaften, nachdem es bei Großgörschen im Jahre vorher schon zwei Drittel seiner Offiziere hatte liegen lassen. Wie der Abg. Venich das als einen Spaziergang bezeichnen kann, muß er vor sich selbst verantworten. Dann kommt 1806, wo das erste Garde-Regiment mit stammender Bravour bis zu den Höhen von Blumenau stieß und über die Hälfte verlor. Der Vordröner ist dann auf das Jahr 1870 gekommen und speziell auf St. Privat. Ich möchte ihn auch an die Attaken bei Bionville und Mars-la-Tour erinnern. Da haben drei Garde-Regimenter die 38. Brigade vor der Zertrümmerung bewahrt. In jedem Feldzuge macht natürlich auch der Sieger Fehler. Der alte Wolk hat einmal erklärt, es komme nur darauf an, daß man die wenigsten Fehler macht. Wenn nachher am grünen Tisch die Kritik eintritt, kommt man oft zu ganz anderen Resultaten, als im Augenblicke der Aufregung vor dem Feinde, wo der Offizier in aller Eile disponieren muß. So war es auch bei St. Privat. Deshalb nun in aufrechter Weise zu sagen, daß die Offiziere dümmer gewesen wären als die Mannschaften, dafür habe ich keinen Ausdruck. (Sehr richtig! rechts.) Der Offizier hat seine Schuldigkeit im Frieden wie in den Kriegen bis 1870 und nach dem Jahre 1870 getan. (Beifall.) Ich weise weiter auf die großen Verluste der Garde bei St. Privat hin, wo die Garde-Schützen alle ihre Offiziere auf dem Platze liegen. Selbst wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß das durch schlechte Führung entstanden wäre, müßte man den Mut, die

Tapferkeit und Entschlossenheit

anerkennen, die in der Garde damals geherrscht haben. (Beifall.) Selbst wenn die Auffassung des Vordröners richtig wäre, daß das oberste Kommando schuld daran wäre, dürfte es doch nicht die Truppenteile entzelen lassen. Glauben Sie, daß die Regimenter mit so ruhmvoller Vergangenheit einfach durch ein Gesetz sich aus der Welt bringen lassen, ohne daß Sie damit das innere Wesen der Armee erschüttern und die Leistungsfähigkeit gegen den Feind? Ich nicht. Wie ist denn die Garde größtenteils entstanden? Sie ist nicht, wie Dr. Venich sagte, eine Hausstruppe gewesen, die sich nachher ausgewachsen hat. Nein, die Garde ist aus der Anerkennung der Leistungen der Vinte entstanden. Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß gerade heute das 2. Garde-Regiment hier sein hundertjähriges Jubiläum feiert unter der Anteilnahme von über 5000 alten Leuten (Bravo! rechts), und daß gerade an demselben Tage hier im Reichstage eine solche Rede gegen die Garde gehalten werden kann. An der Kabinetsorder vom 20. Juni 1813, durch die das 2. Garde-Regiment errichtet wurde, heißt es: „Der hohe Mut meiner braven Truppe, der den alten Ruhm Preukens wieder gewahrt hat, hat mich bemogen, der Armee einen ausgezeichneten Beweis meiner Zufriedenheit über

die Pflichterfüllung dadurch zu geben, daß ich aus ihrer Mitte das 2. Garde-Regiment formiere.“ Die Garde ist eine im Frieden und im Kriege erprobte Truppe, die ihre Pflicht und Schuldigkeit bei jeder Gelegenheit in überreichem Maße getan hat, an der eine Kritik, wie sie hier geübt wird, überhaupt vorbeigeht. (Verhasteter Beifall; Klatschen bei den Sozialdemokraten; erneuter lebhafter Beifall.)

Der Fortgang der Debatte.

Abg. Dr. Müller, Weimingen (Wp.): Wir haben nur Anträge gestellt, die Aussicht auf Annahme haben. Auf Demonstrationen verachten wir. Unsere Anträge haben keine Spitze gegen das Gardekorps, dessen Verdienste wir anerkennen, aber die Privilegien einzelner Truppenteile können nicht aufrechterhalten werden. In den gesamten Garde-Kavallerie-Regimenten gibt es nur einen bürgerlichen Offizier. Ich bedauere, daß mit der Denobilisierung von Gerhart Hauptmann die Denobilisierung von dreißig bürgerlichen Generalen erfolgt ist, die im Volke als Wächter des Bürgerrechts und als vorläufige Provision angesehen wird. Wir stellen unsere Anträge vom sozialen Standpunkt aus. Bei dem jetzigen Entem erschein das Gardekorps als ein unnatürlicher Fremdkörper, der nicht in die jetzige Zeit hinein gehört. — Abg. v. Graefe (Wp.): Der sozialdemokratische Antrag ist

eine Erpressung,

weil man die Zwangslage eines anderen ausnützt, um Zugeständnisse zu erhalten, die man unter normalen Verhältnissen nicht bekommen würde. Wir haben wieder den Ansturm gegen die vermeintliche Bevorzugung des Adels in der Armee. Wenn das von berufenen Seite bekräftigt wird, dann haben Sie kein Recht, es immer wieder aufs neue zu wiederholen. (Lachen links.) Noch haben wir ein homogenes Offizierkorps. Gott bewahre uns vor solchen Kufenleitern, wie sie im Berliner Tageblatt und anderen sozialistenfreundlichen Blättern Ihren Unfug treiben. (Sehr richtig! rechts; Lachen links.) An und für sich sind adlige Offizierkorps auch nicht wünschenswert, sie sind aber aus der Entwicklung entstanden. Eine Änderung kann nur auf dem Wege der Entwicklung erfolgen. Hier sind ja genug Herren vom Hansabunde, die werden mir behütigen, daß auch ein Großaufmann als Lehrling den Sohn eines Großhändlers lieber nimmt als andere. Ebenso ist es beim Offizierkorps. Viele sogenannte adlige Regimenter stehen in Orten wie Vafemalt, Leobschütz, Wilsch und Gnesen. Das sind doch keine verlockenden Garnisonen. Viele Leute schimpfen über den Adel, sie sind aber froh, wenn sie den Hof mit Mühe und Not erreichen. (Weiterkeit.) Würden Sie schimpfen, wenn Herr v. Bleichröder Kommandeur des Gardekorps wäre? (Weiterkeit rechts.) Es ist unerhört, daß Herr Jubel ungeschickt (Lachen der Sozialdemokraten) das deutsche Offizierkorps so schwächen konnte. (Zurufe der Sozialdemokraten: Er hat die Wahrheit gesagt!) Ein Volk, das seine Helden nicht ehrt, hält seinen Ehrenkodex nicht rein. Herr Jubel hat unerhörte Verdächtigungen

ausgesprochen. (Lärm der Sozialdemokraten, Vizepräsident Dove rügt den Ausdruck.) Ueberall ist der Adel zu finden, wo es für das Vaterland gilt, auf den Kriegsdenkmalern und in den Kolonien. (Lärmende Zurufe der Sozialdemokraten: Eulenburg, Ardenberg) Ja, die Namen Cohn, Manasse, Moses findet man dort nicht. (Große Heiterkeit rechts.) Auch Herr Dr. Müller macht ein so fahnes Heiterkeits nicht nach, wie es der Leutnant v. Egan-Artzger geleistet hat. (Große Gelächter links.) Auch beim Adel kommen schwere Verfehlungen vor. (Zuruf: Na also!) Aber Sie wollen die Armee nur demotivieren, Sie wollen ein parlamentarisches Heer haben. Wir stimmen daher gegen alle diese Resolutionen. Die Krone wird unfehlbar als zuverlässige Stütze finden. (Zurufe der Sozialdemokraten, Beifall rechts.) — Abg. Graf Praschna (Zentr.): Wir können schon aus formellen Gründen nicht für den sozialdemokratischen Antrag stimmen. Vollends die Begründung des sozialdemokratischen Redners hat gezeigt, wozu der Antrag geht. Es war geradezu eine Revolutionierung der Armee, die uns da vorgemalt wurde. Der fortschrittliche Antrag läuft auf eine

Politisierung der Armee

hinaus. Diese wollen wir vermeiden. Wollen Sie, Herr Dr. Müller, ein Armeekorps haben, das nur aus Berliner Jungen besteht? Finden Sie in der Berliner Bevölkerung etwa irgend welche Mißstimmung gegen die Garde? Wenn sich nur ein kleiner Trupp in den Straßen zeigt, läuft alles zusammen, auch Ihre — zu den Sozialdemokraten — Leute. Wenn sich zum Adel alle die Leute rechnen, die gestern und in den letzten zehn Jahren geendet sind, bekommen Sie natürlich ein ganz falsches Bild. Wenn jetzt etwa Herr von Panzer zum Reichssekretär ernannt würde, würden Sie wieder klagen, daß schon wieder ein Adliger in die höchsten Staatsämter berufen ist. (Weiterkeit.) — Abg. Reinsch (natl.): Der Redner der Konservativen hat hier wieder das hohe Lied des Adels gesungen. Wir in unserer Partei haben niemals die hohen Verdienste adliger Persönlichkeiten in der Vergangenheit und Gegenwart angelehnt. Aber man soll auch nicht die Sache unterbreiten. So leicht es ist, einzelne Heldentaten von Mitgliedern des Adels hervorzuheben, so leicht wäre es auch, eine Anzahl von bürgerlichen Männern aufzuführen, die ebenföhlche Taten vollbracht haben. (Sehr richtig! links.) Niemand legt es ferner als uns, anzuerkennen, daß der Adel speziell in der Vergangenheit Großes geleistet hat, aber man muß dem auch die andere Tatsache an die Seite stellen, daß es in jenen Zeiten vielfach gar kein Bürgerrecht gegeben hat, das zur Betätigung innerhalb des Staates zugelassen war. Heute ist das anders geworden. Wir haben heute

breite Massen im Bürgerrecht,

die auch bereit sind, sich für das Vaterland einzusetzen, an dieser oder jener Stelle. Dessen tatsächlichen Verhältnissen sollte auch innerhalb der Militärverwaltung Rechnung getragen werden. Wir werden der Resolution der Kommission zustimmen, aber nicht dem Antrage der Sozialdemokratie und dem Antrage der Volkspartei. Wenn der Kriegsminister sagt, wenn man ein neues Stodwerk auf das Gebäude unserer Armee aufbauen wolle, dürfte man nicht die Grundfesten erschüttern, so bewegt sich gerade in dieser Richtung die Resolution der Kommission. Sie geht dahin, daß die Einheitlichkeit und Geschlossenheit unseres Offizierkorps, daß die Dienstverpflichtung der Offiziere in allen Regimenten aufrechterhalten bleibe. Wir wollen mit der Resolution keineswegs das innere Gefüge unserer Armee erschüttern, wir wollen es erhalten. Es kann doch nicht geleugnet werden, daß sich bei zahlreichen Regimentern das Offizierkorps ausschließlich aus Adligen zusammensetzt. Das muß zum mindesten Mißtrauen erwecken, und das soll man vermeiden. Wir haben in der Kommission anerkannt, daß seitens des Kriegsministers gerade in letzter Zeit da und dort auch bürgerliche Offiziere in höhere Kommandostellen gebracht worden sind, aber man steht auf der anderen Seite gegenüber, daß in neuerer Zeit bei den Regimentern, namentlich auch in Süddeutschland, allmählich das bürgerliche Element ausbleibt und sich mehr und mehr ein geschlossenes adliges Offizierkorps bildet. Gewiß liegt die Schuld daran, wahrscheinlich in höherem Maße, bei den einzelnen Regimentskommandeuren, aber wir wünschen, daß auch seitens des Kriegsministers mit aller Entschiedenheit dafür gedrängt wird, daß wir in dieser Beziehung keinerlei Bevorzugung haben, und daß mehr und mehr im Interesse der Armee selbst solche Mißstände ausgeremert werden. Daselbe trifft zu für die zweite Forderung in der Resolution, daß ein ständiger

Austausch zwischen dem Offizierkorps

der inneren Garnisonorte und der Grenzgarationen stattfinden soll. Es ist in hohem Maße wertvoll, wenn Offiziere, die Jahre hindurch in Grenzgarationen gestanden